

Zusätzlich zu den Internationalen Eisstock-Regeln (IER), der Internationalen Spielordnung (ISpO) und der Spielordnung des BÖE regelt eine eigene Spielordnung des ESLVK die von den oben genannten Ordnungen nicht geklärten Situationen.

SPIELORDNUNG

Diese Spielordnung gilt als Ergänzungsbestimmung für die in der ISpO (Internationale Spielordnung) und SpO des BÖE nicht geregelten Fragen des Spielbetriebes.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Geltungsbereich:

*Der Geltungsbereich für diese Spielordnung erstreckt sich auf alle vom ESLVK durchzuführenden Meisterschaften (**Landesmeisterschaften**).*

Die Bezirksverbände können für ihren Verbandsbereich eine eigene Spielordnung erlassen.

1.2 Finanzierung:

Für die durch die Durchführung entstehenden Kosten (Hallenmiete, WBL, Schieds- und Bahnrichter, Wertung, usw.) hat der ESLVK zu sorgen.

Bei gleichzeitiger Austragung von Landesmeisterschaften der Jugend und / oder Junioren mit Bezirksmeisterschaften, übernimmt der ESLVK die Hallenkosten im Ausmaß von zwei Stunden.

1.3 Termine für Landesbewerbe:

Die Termine für die vom ESLVK durchzuführenden Meisterschaften sind vom Verband festzulegen.

1.4 Ausschreibungen:

Der vom ESLVK alljährlich aufgelegte Terminkalender gilt als offizielle Ausschreibung für alle vom ESLVK durchzuführenden Meisterschaften (ev. Änderungen sind auf der Homepage des ESLVK ersichtlich).

1. 5. Bestleistungen:

Die Bestleistungen werden nach den Spielklassen (Herren, Damen, Senioren, Seniorinnen, Junioren U 23, Jugend U 16, Jugend U 19, und Schüler U 14) im Ziel- und Weitenwettbewerb, getrennt für Eis- und Stocksportbewerbe geführt.

Landes-Bestleistungen werden nach Beantragung und Einreichen der nötigen Unterlagen (Startkarte, Ergebnisliste, Bestätigung durch WBL und Schiedsrichter) an das Sekretariat des ESLVK und Prüfung durch das Präsidium des ESLVK anerkannt.

Landes-Bestleistungen können nur von Meisterschaften anerkannt werden. Die Führung der Bestenliste erfolgt durch die Fachwarte des ESLVK und wird mit der Jahresergebnisliste veröffentlicht.

2. STARTBERECHTIGUNG

2. 1. *Startberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die über einen Bezirksverband dem Landesverband angehören. Im Bereich des ESLVK haben für alle Meisterschaften nur jene Mannschaften Startberechtigung, die sich aus Spielern eines Vereines zusammensetzen.*

Ausnahme:

Bei den Landesmeisterschaften der Junioren U 23, Jugend U19, Jugend U16, und Schüler/ Jugend U14, ist die Teilnahme von Auswahlmannschaften der Bezirksverbände möglich.

Die Nominierung obliegt dem jeweiligen Bezirksverband. Die Bezeichnung erfolgt als Bezirksauswahl 1 und 2 usw.

Zu Österreichischen Meisterschaften sind Vereinsmannschaften in allen Nachwuchsklassen zu entsenden. Sollte keine Vereinsmannschaft vorhanden sein, können daran auch Auswahlmannschaften teilnehmen.

Bei Turnieren innerhalb von Landesverbandsmannschaften kann ein Gastspieler/in zum Einsatz kommen.

2.2 *Ein Gastspieler/in kann nach jedem Spiel aus einer Mannschaft heraus- oder hineingenommen werden, wenn er/sie vor Beginn eines Turniers als solcher(e) beim Veranstalter oder Schiedsrichter gemeldet wurde. Er/Sie zählt praktisch als 5. Spieler/in.*

2.3. *Ein Gastspieler/in kann auch bei Ausfall eines Spielers als vierter Spieler/in die Mannschaft genommen werden. Er/Sie darf jedoch bei diesem Turnier noch bei keiner anderen Mannschaft gespielt haben.*

2.4. *Bei der Landesmeisterschaft der Junioren U 23, Jugend U 19, Jugend U 16 und Schüler/Jugend U 14, sind gemischte Mannschaften (Mädchen und Knaben) zugelassen. Bei allen Meisterschaften im Mannschaftsspiel und Zielwettbewerb der*

Klassen Jugend U 19, Jugend U 16, dürfen nur die Stockkörper der Typen P und L gespielt werden. In Schüler/Jugend U 14 Bewerbungen darf nur der IFI-Schülerstock mit der Kennzeichnung Typ E gespielt werden.

Bei der Landesmeisterschaft der Jugend U 16 können Spieler auch aus der Schülerklasse U 14 starten. Sollten diese Spieler das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, dürfen diese nur mit den Stockkörper der Type P spielen. Für diese Spieler gelten die Vorgaben für die Verwendung der Sommer- bzw. Winterlaufsohlen in der Schüler/Jugendklasse U 14. Spieler der Schüler/Jugend U 14 können auch in der Jugend U 16 und Jugend U 19 spielen; Spieler der Jugend U 16 können auch in der Jugend U 19 und Junioren U 23 starten, Spieler der Jugend U 19 können auch in der Juniorenklasse U 23 starten. Dies gilt für Mannschaftsbewerbe.

Bei allen Schüler/Jugend U 14 Bewerbungen ist sowohl im Mannschaftswettbewerb (Ausnahme: Zielwettbewerb) die Verwendung folgender Laufsohlen verboten:

Für den Stocksport: Nr. 15 Shore 43-52 D und Nr. 16 Shore 39-41

Für den Eisstocksport: Nr. 26 Shore 32-43 und Nr. 25 Shore 42-52

Für alle Spieler der Jugend U 16 und U 19 sind im Mannschaftswettbewerb (Ausnahme: Zielwettbewerb) folgende Laufsohlen verboten:

Für den Stocksport: Sommerlaufsohle blau/lila Nr. 16 Shore 39-41

2.5. „TAGESMEISTERSCHAFTEN“

Ein Spieler darf in einer Saison (Winter und Sommer getrennt) nur einmal bei Tagesmeisterschaften - je Leistungsklasse (Bundes-Landes und Bezirksbewerbe) ((Ausnahme U14, U16, U19, U23 Spieler:innen in den Nachwuchsklassen bei Nachwuchsmeisterschaften)) - zu einer Meisterschaft antreten, es sei denn, er hat sich für den nächsthöheren Bewerb qualifiziert. Grundsätzlich sind Aufsteiger für weitere Meisterschaften spielberechtigt. Nichtaufsteiger sind in der Saison nicht mehr spielberechtigt.

Dieselbe Regelung gilt auch für Spieler/innen die als Steher für eine ÖM qualifiziert sind.

Die Regelung, ob ein Spieler bei Aufstieg noch in der gleichen Saison spielberechtigt ist, obliegt dem jeweiligen Landesverband.

2.6. Spieler können, wenn sie die Bedingungen erfüllen, in einer Saison auch in verschiedenen Klassen starten (Schüler/Jugend U 14, Jugend U 16, Jugend U 19) dürfen beim Zielwettbewerb an einem Tag nur in 2 Klassen starten. (Schüler / Jugend U 14 - Jugend U 16 und Jugend U 19; Schülerinnen / Jugend U14 - Jugend U 16 und U 19 bzw. weibl. Jugend U 16 und U 19 (Zielwettbewerb); Jugend U 16 - Jugend U 19 bzw. männl. oder weibl. Jugend U 19 (Zielwettbewerb); männl. Jugend U 19 - Junioren U 23 männl., Herren und Mixed; weibl. Jugend U 19 - Juniorinnen U 23, Damen und Mixed; Junioren U 23, männl. oder weibl. - Herren oder Damen und

Mixed; Herren – Senioren und Mixed; Senioren - Herren und Mixed; Seniorinnen - Damen und Mixed; Damen - Mixed).

Beim Start von Jugendspielern (weiblich oder männlich) in der Junioren U23-, Herren-, Damen- und Mixed-Klasse ist zu achten, dass sie am 01. Oktober des Spieljahres älter als 14 Jahre sind.

„LIGA MODUS“:

Kaderliste und Spielberechtigung je Leistungsklasse: In der Kaderliste sind 4 Spieler / 4 Spielerinnen („Stammkader“) verpflichtend einzutragen und bei der „Erstmeldung“ bekanntzugeben. Weitere 6 Spieler / 6 Spielerinnen können „nachgemeldet“ (beim ersten Einsatz wird die Spielerkarte gescannt und automatisch in die Kaderliste eingetragen) werden, so dass die maximale Anzahl in der Kaderliste 10 Spieler / 10 Spielerinnen beträgt.

1. Die erstgenannten 4 Spieler / 4 Spielerinnen („Stammkader“) in der Kaderliste sind nur in dieser Mannschaft startberechtigt. Ausnahme: Sollte der Verein in mehreren Ligen spielberechtigt sein, so können Spieler / Spielerinnen aus dem „Stammkader“ EINMAL in einer HÖHEREN LIGA (NICHT IN DER GLEICHEN LIGA) eingesetzt werden. Dieser Einsatz wird in der Kaderliste eingetragen und belegt somit einen „Spielerplatz“.

2. Spieler / Spielerinnen, die noch in KEINER Kaderliste angeführt sind, können in jeder Liga „nachgemeldet“ werden und nach dem Scannen der Spielerkarte erfolgt ein Eintrag in die Kaderliste. Spieler / Spielerinnen dürfen nur maximal in zwei Kaderlisten angeführt werden.

➤ Nach einem Einsatz bei einer Tagesmeisterschaft

• Hat der Spieler bereits einen Einsatz bei einer Tagesmeisterschaft, so kann dieser Spieler / diese Spielerin noch EINMAL in einer HÖHEREN LIGA eingesetzt werden.

➤ Nach einem Einsatz bei einem Ligaspiel

• Ab dem 2. Einsatz in der GLEICHEN LIGA und gleichen Mannschaft gehört der Spieler / die Spielerin in den Kader dieser Mannschaft. Dieser Spieler / diese Spielerin kann noch EINMAL in einer HÖHEREN LIGA eingesetzt werden jedoch nicht mehr in einer NIEDERIGEN LIGA und einer TAGESMEISTERSCHAFT.

• Ist der ZWEITE Einsatz in einer NIEDRIGEN Liga, so gehört dieser Spieler / diese Spielerin zum Kader der Mannschaft des zweiten Einsatzes (Kader der niedrigen Liga). Dieser Spieler / diese Spielerin darf NICHT mehr in einer HÖHEREN / ANDEREN Liga und nicht mehr in einer TAGESMEISTERSCHAFT eingesetzt werden.

• Ist der ZWEITE Einsatz in einer HÖHEREN Liga, so gehört dieser Spieler / diese Spielerin zum Kader der Mannschaft des ERSTEN Einsatzes (Kader der niedrigen Liga). Dieser Spieler / diese Spielerin darf NICHT mehr in einer HÖHEREN / ANDEREN Liga und nicht mehr in einer TAGESMEISTERSCHAFT eingesetzt werden.

• Ist der ZWEITE Einsatz in einer Tagesmeisterschaft ist der Spieler / die Spielerin in den Ligen nicht mehr spielberechtigt.

Das digitale Stocksport Austria System entscheidet, nach den vorher angeführten Kriterien, ob die Spielberechtigung für den betroffenen Spieler / die betroffene Spielerin gegeben ist.

Dies wird beim Scannen der Spielerkarte festgestellt: Grün – spielberechtigt, Rot – nicht spielberechtigt (Begründung angeführt). Lässt sich die Spielerkarte nicht scannen, gibt es die Möglichkeit bei der Stocksport Austria APP die Spielerpassnummer einzugeben. Auch hier gilt: Grün – spielberechtigt, Rot – nicht spielberechtigt. (Begründung angeführt).

2.7. *Die startberechtigten Mannschaften für die LM - Herren, der Oberliga und der Unterliga werden in der offiziellen Starterliste des ESLVK festgehalten.*

2.8. *Bei der SM - Damen und Herren (Winter und Sommer) im Zielwettbewerb Mannschaftsspiel ist für die Zusammensetzung der Mannschaft der vor Ort zuständige Fachwart (Delegierte) zuständig.*

2.9. *Das Startrecht im Mannschaftsspiel bezieht sich immer auf den Verein, das Startrecht im Ziel- und Weitenwettbewerb bezieht sich auf den Spieler oder die Spielerin.*

2.10. *Damit eine Mannschaft in die Wertung kommt, muss sie spätestens im 3. Durchgang (gilt nicht für die Rückrunde oder Fortsetzung am folgenden Tag) antreten. Die folgenden Spiele werden nach Regel 405 der IER behandelt.*

2.11. *Ein Vereinswechsel kann nur in der Zeit vom 01. März und 05. April und vom 25. September bis 31. Oktober eines jeden Jahres erfolgen; ausgenommen § 703 der ISpO.*

3. VERGABE DER LANDESBEWERBE

3.1. *Alle Meisterschaften des Landesverbandes im Eisstocksport werden in Eishallen durchgeführt.*

Alle Meisterschaften des Landesverbandes im Stocksport werden auf überdachten Anlagen, welche vom Präsidium festgelegt werden, ausgetragen.

Ausnahme: *Ein Weitenwettbewerb wird nach Maßgabe durch das Präsidium festgelegt.*

Es gibt jeweils 1 Aufsteiger zur Bundes- und Österreichischen Meisterschaft.

3.2. *Die Landesmeisterschaft der Herren und der Oberliga, die Unterliga, die Landesmeisterschaft der Damen und der Jugend, die Landesmeisterschaft der Senioren und Junioren U 23, die Landesmeisterschaft im Mixedbewerb und die der Schüler/Jugend U 14 können im Eisstocksport als Parallelbewerbe durchgeführt werden (siehe Terminkalender).*

3.3. *Im Stocksport wird analog Pkt. 3.2. verfahren.*

3.4. *Die Zielwettbewerbe im Eis- und Stocksport sind wie folgt durchzuführen:*

Meldungen:

nur schriftlich oder per E- Mail an den ESLVK bzw. an den Zielfachwart des ESLVK; die Startreihenfolge kann sich ändern. Änderungen sind auf der Homepage des ESLVK ersichtlich.

Mit Ausnahme der Schüler/Jugend U 14 sind alle Zielwettbewerbe in zwei Runden hintereinander auszutragen. Die Startreihenfolge der Teilnehmer wird ausgelost. Für die Rangfestsetzung werden die Ergebnisse aus beiden Runden summiert.

Alle Zielwettbewerbsbahnen sind beim Eisstocksport vor dem Wettbewerb durch die Bahnrichter oder Helfer, keinesfalls durch Wettbewerbsteilnehmer, einzuspielen. Als Rückspieler kann jeder Spieler eingesetzt werden.

Ein 8-minütiges Einspielen für alle aktiven Sportler/innen ist möglich.

Ausnahme: *bei der Schüler/Jugend U 14-Klasse sind 10 Minuten Einspielzeit vorgesehen*

Die ersten vier Platzierten aus der LM - Herren und Damen steigen zu Staats- bzw. Österreichischen Meisterschaft auf. Bei den Senioren/innen sowie den Jugend- und Juniorenbewerben qualifizieren sich jeweils die Ersten für die ÖM. Die Steher bei der ÖM/SM Damen oder Herren können an der jeweiligen Landesmeisterschaft teilnehmen.

Eine „WILDCARD“ für Jugendbewerbe kann vom Präsidenten erteilt werden.

3.5 *Die Landesmeisterschaften im Weitenwettbewerb (Winter und Sommer) finden nach Möglichkeit in überdachten Hallen statt. Die Steher bei der ÖM/SM können an der jeweiligen Landesmeisterschaft teilnehmen.*

DURCHFÜHRUNG DER LANDESBEWERBE

ESLVK SPO 2024 Vergleich 26 vs. 22 Mannschaften						V2.0 / SG / 30.12.2024
2024/25	Aktuell mit 26(24) Mannschaften	Mannschaften	Aufsteiger	Steher	Absteiger aus LM/OL	Absteiger
	LM	24	4	14		6
	OL	26	6	14	6	6
	UL	26	16	4	6	16
2025/26	"Neu" mit 22 Mannschaften		Aufsteiger	Steher	Absteiger aus LM/OL	Absteiger inkl. Reduktion
	LM	22	4	10		8
	OL	22	4	6	4	8
	UL	22	16	0	6	16
	Aufsteiger aus den Bezirken zur UL		16			
2026/27	Folgejahr mit 22 Mannschaften		Aufsteiger	Steher	Absteiger LM/OL	Absteiger
	LM	22	4	14		4
	OL	22	4	10	4	4
	UL	22	16	2	4	16
	Aufsteiger aus den Bezirken zur UL		16			
	Aufsteiger/Absteiger BL nicht berücksichtigt					

4.1. Die Landesmeisterschaft der Herren im Eisstocksport 2024/2025 wird im Mannschaftsspiel an einem Tag, wie folgt ausgetragen:

Anmerkung:

Ab dem Spieljahr 2025/2026 wird die Landesmeisterschaft der Herren im Eisstocksport nur mehr mit max. 22 Mannschaften (2 Gruppen zu je 11 Mannschaften) durchgeführt.

Vorrunde

24 Mannschaften;

zwei Gruppen (rot, blau) zu je 12 Mannschaften; diese setzen sich aus 18 Steher, und 6 Aufsteiger aus der Oberliga zusammen. Im Spieljahr 2024/25 steigen 6 Mannschaften in die Oberliga ab.

Bei Ausfall einer Mannschaft innerhalb einer Gruppe werden 2 Spielpunkte (1:0 Stockpunkte) vergeben.

Bei einem Gleichstand nach der Vorrunde innerhalb der Gruppe erfolgt die Reihung analog Regel 455 (Reihenfolge: Anzahl Spielpunkte, Differenz, höhere Anzahl der eigenen Stockpunkte, direkter Vergleich, Los).

Nach dem Grunddurchgang gibt es ein Platzierungsspiel zwischen den jeweiligen gleichplatzierten Mannschaften beider Gruppen.

*Beim Platzierungsspiel sind vorerst die Spielpunkte entscheidend; bei Gleichheit entscheidet die bessere Startnummer nach dem Grunddurchgang.
Der Sieger ist Landesmeister und steigt wie auch der Zweitplatzierte in die Bundesliga 2 auf.*

4.1.1. *Bei der Austragung der gesamten LM - Herren darf die Mannschaft in ihrer Zusammensetzung (die 5 genannten Spieler laut Starterkarte) nicht geändert werden.*

4.2. Die Oberliga (Eisstocksport) 2024/2025 wird im Mannschaftsspiel an einem Tag, wie folgt ausgetragen:

26 Mannschaften in zwei Gruppen zu je 13 Mannschaften

(ab dem Spieljahr 2025/2026 – 22 Mannschaften!);

diese setzen sich aus 14 Steher, 6 Absteiger aus der Landesliga und 6 Aufsteiger aus der Unterliga zusammen.

Gruppe Rot: Mannschaften mit den geraden Zahlen; Gruppe Blau: Mannschaften mit den ungeraden Zahlen. Die jeweilige Zuteilung zu Rot oder Blau ergibt sich aus dem Ergebnis vom Vorjahr. Bei Nichtantreten einer Mannschaft erhalten alle übrigen Mannschaften in dieser Gruppe 2 Spielpunkte.

Spielmodus:

Zwei Gruppen mit je 13 Mannschaften; in einer Gruppe spielt jede Mannschaft gegen jede.

Nach dem Grunddurchgang gibt es ein Platzierungsspiel zwischen den jeweiligen gleichplatzierten Mannschaften beider Gruppen.

Beim Platzierungsspiel sind vorerst die Spielpunkte entscheidend; bei Gleichheit entscheidet die bessere Startnummer nach dem Grunddurchgang.

Rang 1 bis Rang 4 ist Aufsteiger in die Landesliga; Rang 5 bis Rang 16 verbleiben als Steher; Rang 17 bis Rang 26 sind Absteiger in die Unterliga.

4.3. Die Unterliga (Eisstocksport) 2024/2025 wird im Mannschaftsspiel an einem Tag, wie folgt ausgetragen:

26 Mannschaften in zwei Gruppen zu je 13 Mannschaften

(ab dem Spieljahr 2025/2026 – 22 Mannschaften!);

26 Mannschaften in zwei Gruppen zu je 13 Mannschaften; diese setzen sich aus 4 Steher, 6 Absteiger aus der Oberliga und 16 Aufsteigern aus den Bezirksligen zusammen.

Gruppe Rot: Mannschaften mit den geraden Zahlen; Gruppe Blau: Mannschaften mit den ungeraden Zahlen. Die jeweilige Zuteilung zu Rot oder Blau ergibt sich aus dem

Ergebnis vom Vorjahr. Bei Nichtantreten einer Mannschaft erhalten alle übrigen Mannschaften in dieser Gruppe 2 Spielpunkte.

Spielmodus:

Zwei Gruppen mit je 13 Mannschaften; in einer Gruppe spielt jede Mannschaft gegen jede.

Nach dem Grunddurchgang gibt es ein Platzierungsspiel zwischen den jeweiligen gleichplatzierten Mannschaften beider Gruppen.

Beim Platzierungsspiel sind vorerst die Spielpunkte entscheidend; bei Gleichheit entscheidet die bessere Startnummer nach dem Grunddurchgang.

Rang 1 bis Rang 4 ist Aufsteiger in die Oberliga; Rang 5 bis Rang 6 verbleiben als Steher; Rang 7 bis Rang 26 sind Absteiger in die Bezirke.

Aufstiegsmodus:

Jeder Bezirk bekommt 1 Aufsteiger (7), die restlichen Aufsteiger ergeben sich aus der vorhergehenden Spielsaison (Sommer u. Winter getrennt); Grundlage ist nur die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften bei den Bezirksmeisterschaften der Herren. Jene Bezirke, welche die Bezirksmeisterschaften im Eisstocksport auf dem Sportboden „Eis“ austragen, erhalten den Vorzug gegenüber den Meisterschaften auf Sommersportböden bei der weiteren Anzahl der Aufsteiger.

Ab dem Spieljahr 2026/2027 ergibt sich im Eisstocksport die Teilnahme von 22 Mannschaften und daraus generell ein Aufstieg bzw. Abstieg von jeweils 4 Mannschaften bzw. in der Unterliga 16 Mannschaften aus den Bezirken

4.4. *Bei sämtlichen Meisterschaften des ESLVK hat bei Ausfall bzw. Abmeldung einer Mannschaft bis spätestens 5 Tage vor Beginn der Meisterschaft eine Nachnominierung zu erfolgen; danach ist eine Nachnominierung nicht mehr möglich. Die Starterlisten sind erst nach Ablauf der 5-Tage-Frist zu erstellen und zu veröffentlichen. Bei Abmeldung einer Mannschaft nach dieser Frist erfolgt eine Meldung an das zuständige Sportgericht.*

Bei Nachnominierung einer Mannschaft verbleibt der 1. Absteiger und bei Bedarf folgend in dieser Spielklasse.

4.5. Die Landesmeisterschaft der Damen (Eisstocksport) *wird im Mannschaftsspiel an einem Tag, wie folgt ausgetragen:*

Maximal 11 Mannschaften in einer Gruppe; bei mehr als 11 Mannschaften wird dieser Bewerb in 2 Gruppen + einem Platzierungsspiel ausgetragen. Für jede fehlende Mannschaft in einer Gruppe erhalten alle übrigen Mannschaften in dieser Gruppe 2 Spielpunkte (gilt nur, wenn 2 Gruppen gespielt werden).

Beim Platzierungsspiel sind vorerst die Spielpunkte entscheidend; bei Gleichheit entscheidet die bessere Startnummer nach dem Grunddurchgang.

Bei weniger als 6 Mannschaften wird dieser Bewerb in einer Doppelrunde ausgetragen.

Die erstplatzierte Mannschaft ist Landesmeister und steigt in die Bundesliga auf.

4.6. Die Landesmeisterschaft im Mixed-Bewerb (Eisstocksport) wird bei 11 Mannschaften in einer Gruppe an einem Tag ausgetragen. Der Erst- u. Zweitplatzierte steigt zur ÖM auf.

Sollte der Aufsteiger zur ÖM nicht zu dieser Meisterschaft antreten, so hat dieser Verein das Startgeld für die antretende Mannschaft zu bezahlen.

Sollten 12 Mannschaften oder mehr teilnehmen, wird die Meisterschaft in zwei Gruppen mit anschließenden Bahnspielen gespielt. Die Anzahl wird vor Ort festgelegt und hängt von der Anzahl der Starter je Gruppe ab (inkl. Gruppenspiele max. 11 Durchgänge).

Ab elf Mannschaften je Gruppe gibt es nur ein Platzierungsspiel, analog der LM-Damen. Für jede fehlende Mannschaft in einer Gruppe erhalten alle übrigen Mannschaften in dieser Gruppe 2 Spielpunkte (gilt nur, wenn 2 Gruppen gespielt werden).

4.7. Die Landesmeisterschaft der Senioren (Eisstocksport) wird in 2 Gruppen mit 9 Mannschaften (ab 2025/2026 mit je 11 Mannschaften) an einem Tag jede gegen jede ausgetragen. Der Erst- u. Zweitplatzierte steigt zur ÖM auf, die Ränge 3 bis 6 (ab 2025/2026 Ränge 3-7) verbleiben als Steher. Sollte sich der Landesmeister bei der ÖM als Steher qualifizieren oder meldet sich ein Steher ab, verbleibt der Siebtplatzierte (Neuntplatzierte) und bei Bedarf folgend als Steher.

Nach dem Grunddurchgang gibt es ein Platzierungsspiel zwischen den jeweiligen gleichplatzierten Mannschaften beider Gruppen.

Beim Platzierungsspiel sind vorerst die Spielpunkte entscheidend; bei Gleichheit entscheidet die bessere Startnummer nach dem Grunddurchgang.

Für jede fehlende Mannschaft in einer Gruppe erhalten alle übrigen Mannschaften in dieser Gruppe 2 Spielpunkte (gilt nur, wenn 2 Gruppen gespielt werden).

Der Sieger ist Landesmeister und steigt wie auch der Zweitplatzierte zur ÖM Senioren auf.

Bei Nichtantreten zu einer ÖM gilt dieselbe Regelung wie beim Mixed-Bewerb.

Aufstiegsmodus:

Die restlichen Aufsteiger zur LM-Senioren richten sich nach der vorhergehenden Spielsaison (Sommer u. Winter getrennt); Grundlage ist nur die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften bei den Bezirksmeisterschaften der Senioren. Jene Bezirke, welche die Bezirksmeisterschaften im Eisstocksport auf dem Sportboden „Eis“ austragen, erhalten den Vorzug gegenüber den Meisterschaften auf Sommersportböden bei der weiteren Anzahl der Aufsteiger.

4.8. Die Klassen Schüler/Jugend U 14, Jugend U 16, Jugend U 19 und Junioren U 23 werden mit höchstens 11 Mannschaften an einem Tag ausgetragen. Bei diesen Bewerbungen sind gemischte Mannschaften (Knaben und Mädchen) zugelassen.

Die Teilnahme an diesen Meisterschaften wurde an die Durchführungsbestimmungen des BÖE angeglichen.

Ausnahme: Wenn mehr als 1 Mannschaft aus der BL oder ÖM absteigt, so gibt es analog mehr Absteiger in den unteren Klassen.

5. MEISTERSCHAFTEN IM STOCKSPORT

(alle Meisterschaften im Stocksport werden in 13 er Gruppen bzw. 2x13 er Gruppen ausgetragen !.)

5.1. Die LM der Herren (Stocksport) wird analog der LM - Herren (Eisstocksport) (Pkt. 4.1) ausgetragen.

Aufstiegsschlüssel: Der Sieger steigt in die Bundesliga 2 auf und der Zweitplatzierte spielt in einer Relegationrunde gegen Mannschaften der einzelnen Bundesländer um einen weiteren Aufstiegsplatz in die Bundesliga 2.

5.2. Die LM der Oberliga (Stocksport) wird analog der Oberliga (Eisstocksport) (Pkt. 4.2.) ausgetragen.

5.3. Die LM der Unterliga (Stocksport) wird analog der Unterliga (Eisstocksport) (Pkt. 4.3.) ausgetragen.

5.4. Die LM der Damen (Stocksport) wird analog der LM - Damen (Eisstocksport) (Pkt. 4.5.) ausgetragen.

5.5. Die LM - Mixed (Stocksport) wird analog der LM - Mixed (Eisstocksport) (Pkt.4.6.) ausgetragen.

5.6. Die LM der Senioren (Stocksport) wird analog der LM - Senioren (Eisstocksport) (Pkt. 4.7.) ausgetragen.

5.7. Bei allen Landesbewerben muss eine offene Wertung geführt werden.

6. WETTBEWERBSLEITER UND SCHIEDSRICHTER

6.1. Die Wettbewerbsleiter der Landesbewerbe werden vom ESLVK eingeteilt.

6.2. Die Schiedsrichter für alle Landesbewerbe werden vom Besetzungsreferenten in Absprache mit dem Schiedsrichterobmann des ESLVK besetzt.

6.3. Von allen Landesbewerben sind die Spielberichte vom eingeteilten Schiedsrichter innerhalb von zwei Tagen an die Geschäftsstelle des ESLVK zu senden.

6.4. Die Anforderungen aus der DSGVO sind in den jeweiligen Ausschreibungen aufzunehmen.

7. ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN

7.1. Für den Fachverband, deren Mitglieder sowie Sportler, Funktionäre, Betreuungspersonen und Mitarbeiter gelten die Anti-Doping-Regelungen des Internationalen Verbandes sowie die Anti-Doping-Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021) in der jeweils geltenden Fassung.

Insbesondere sind die Bestimmungen des § 24 ADBG 2021 („Besondere Pflichten der Sportorganisationen) für das Handeln der Organe, Funktionäre und Mitarbeiter des Fachverbandes verbindlich.

7.2. Über Verstöße gegen Antidopingregelungen entscheidet die Österreichische Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) nach § 7 ADBG 2021, wobei die Regelungen gemäß § 20 ADBG 2021 zur Anwendung kommen.

Entscheidungen der ÖADR können bei der Unabhängigen Schiedskommission (USK) nach § 8 ADBG 2021 angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 23 ADBG 2021 zur Anwendung kommen.

7.3. Die Landesverbände sind verpflichtet, die Anti-Doping-Regelungen des Fachverbandes in ihre Statuten (Satzungen) zu übernehmen.

7.4. Die Landesverbände haben überdies die ihnen angeschlossenen Vereine zu verpflichten, dass sie

1. die Anti-Doping-Regelungen des Fachverbandes in ihre Statuten aufnehmen;

2. ihre Mitglieder, Sportler, Betreuungspersonen und Mitarbeiter verpflichten,

a) die sich aus den Anti-Doping-Regelungen des Fachverbandes ergebenden Pflichten einzuhalten;

b) die Befugnisse zur Anordnung und Durchführung der Dopingkontrollen gemäß §§ 13 bis 17 ADBG 2021 anzuerkennen;

c) das Disziplinarregulativ gemäß § 20 ADBG 2021 bei Dopingvergehen anzuerkennen;

d) die Unabhängige Schiedskommission (USK) sowie deren Anrufungsrecht und Entscheidungsbefugnisse anzuerkennen;

4. jene Mitglieder auszuschließen, die obige Verpflichtungen nicht eingehen und die Verpflichtungserklärung gemäß § 25 ADBG 2021 nicht abgeben.

7.5. *Eines Sportvergehens macht sich schuldig, wer einer Aufforderung der ÖADR bzw. der USK unbegründet nicht nachkommt, oder die Mitwirkung am Anti-Doping-Verfahren verweigert. Nach Anzeige durch die ÖADR oder die USK entscheidet das Sportgericht des ESLVK bzw. das Sportgericht des BÖE im Sinne der jeweiligen Sportgerichtsordnung und verhängt entsprechende Sanktionen (z.B.: befristetes Teilnahmeverbot an Wettkämpfen, Geldstrafen etc.) gegen den Sportler, die Betreuungsperson oder den Mitarbeiter.*

Nach den Statuten des ESLVK (Punkt 12.2.) fällt die Festlegung bzw. Änderung der Spielordnung in den Aufgabenbereich des Präsidiums. Diese Spielordnung wurde im Präsidium des ESLVK in der Sitzung am 25. November 2024 beschlossen und bei der Generalversammlung am 1. Dezember 2024 präsentiert.

Präsident:
Herbert Brugger eh.

Gf. Präsident
Wilhelm Fischer eh.

Fachwart:
Johann Poßarnig eh.

Schiedsrichter-Obmann:
Georg Smounig eh.